



Schnitt

Fakten

Studienbeginn: Oktober 2018

Studienende: Juli 2019

Teilnehmerzahl: ca. 18

Studiengebühr: EUR 690,- monatlich

Einschreibgebühr: EUR 500,- einmalig

Aufnahmebedingungen: Mittlere Reife und
Medienvorkenntnisse (Praktika) oder eine abgeschlos-
sene Ausbildung in einem mediennahem Beruf

Alter: 18 – 30 Jahre

(Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich)

Aufnahmeprüfung: Frühsommer 2018

Zwischenprüfung: März 2019

Abschlussprüfung: Juli 2019

Beide Prüfungen haben sowohl theoretische, als auch
praktische Anteile.

Bewerbung mit Lebenslauf, Foto,
Arbeitsproben und Zeugniskopien an:
Bayerische Akademie für Fernsehen
und Digitale Medien e.V. (BAF)
z.Hd. Rosalia Kreppel
Betastraße 5
85774 Unterföhring

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Frau Rosalia Kreppel

089 / 42 74 32 - 0

rosalia.kreppel@fernsehakademie.de

Ruf uns an, wir beraten Dich gerne.

www.fernsehakademie.de

Studium

Ziel

In einem zehnmonatigen Vollzeitstudium werden die Grundlagen der professionellen Schnitttechnik vermittelt. Neben der theoretischen Basis stehen handwerkliche und gestalterische Fähigkeiten im Vordergrund. Die Absolventen des Studiengangs Schnitt sind in der Lage, als Cutterinnen und Cutter oder als Video-Editor vor allem im Bereich des Nachrichten- und Magazinjournalismus einzusteigen.

Ablauf

Die Techniken der Postproduktion unterliegen heute einem schnellen Wandel. Die Anforderungen an die kreativen Fähigkeiten eines Cutters haben sich gleichwohl kaum verändert. Grundwissen in der Bild- und Tonaufzeichnungstechnik und bildästhetisches Urteilsvermögen sind ebenso notwendig wie dramaturgische Strukturkenntnisse und ein Empfinden für Rhythmus und Tempo. Diese Bereiche werden während des Studiums vermittelt, um für die Studierenden den höchstmöglichen Bezug zur Berufswirklichkeit, zu Produktionsfirmen, Film- und Fernsehstudios zu erreichen. Alle Dozenten – zu denen professionelle Cutter und Techniker zählen – sind erfahrene Praktiker und anerkannte Fachpädagogen. Sie verfolgen in enger Betreuung die Fortschritte der einzelnen Studierenden. Die geringe Teilnehmerzahl ermöglicht allen Studierenden den intensiven Umgang mit dem technischen Equipment. Nahezu alle praktischen Übungen erfolgen in kleinen Teams, die Produktionen finden gemeinsam mit den Nachbar-Studiengängen TV-Journalismus und Kamera statt.

Lehrplan

Er ist in drei Studienbereiche gegliedert, das Hauptfach Schnitt-Technik und Gestaltung, und die Nebenfächer Fernsehtechnik und Medienkunde.



Schnitt

Schnitt:

- Einweisung auf non-linearen Schnittsystemen (Avid MC und Premiere Pro CC)
- Bildmischung
- Montagetheorie
- Grundlagen der Bildgestaltung
- Erstellung aktueller TV-Formate, wie Nachrichten, Magazine, Reportagen, VJ-Beiträge
- Produktion mehrerer Talkshows in selbständiger Regie im hauseigenen Studio
- Trailerschnitt, TV-Design, Industrie- und Werbefilm
- Digitale Postproduktion, Bildbearbeitung und Visual Effects

Regelmäßige praktische Übungen an den Geräten ergänzen den Unterricht.

Fernsehtechnik:

- Grundzüge der digitalen Bildaufzeichnung
- Ton-, Kamera- und Studioteknik
- Messtechnik

Medienkunde:

- Programmwirtschaft und Programmplanung
- Medienforschung
- Medienpolitik
- Presserecht und journalistische Ethik

BAF

Die Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien ist kein gewinnorientiertes Unternehmen, sondern ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Die BAF finanziert sich nach einem 3-Säulen-Modell:

- Staatliche Zuschüsse
- Gelder von Förderern und Sponsoren
- Studiengebühren

Diese Rechtsform garantiert, dass alle Fördergelder unmittelbar den Studierenden zu Gute kommen. Dadurch entsteht ein qualitativer Mehrwert, der in der Ausbildungslandschaft für Fernsehausbildungen einmalig ist.

Allgemeine Studienbedingungen

Mit der Zulassung durch die BAF kommt zwischen dem Studierenden und der BAF ein Studienvertrag zustande, für den folgende Bedingungen gelten:

1. Die BAF bietet für den vereinbarten Zeitraum eine Ausbildung im angebotenen Studiengang mit qualifiziertem Lehrpersonal an.
2. Der Studierende verpflichtet sich, regelmäßig an allen Lehrveranstaltungen teilzunehmen und fristgerecht die Studiengebühren zu bezahlen. Absehbare Zahlungsverzögerungen sind dem Sekretariat umgehend mitzuteilen. Im Falle nicht fristgerechter Bezahlung, häufigen Fehlens oder Verstößen gegen die Hausordnung der BAF kann die Akademie den Studierenden vom Studium ausschließen. Die Studiengebühr ist auch im Falle der Nichtteilnahme an Lehrveranstaltungen sowie eines Ausschlusses vom Studium für die gesamte Studiendauer zu bezahlen.
3. Die Zulassung zum Studium erfolgt ausschließlich schriftlich. Bis zu vier Wochen vor Studienbeginn kann der zugelassene Bewerber vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich per Einschreiben zu erklären. Eine Rückzahlung der Einschreibgebühr ist nicht möglich. Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages vor Beendigung des Studiums ist ausgeschlossen.
4. Der Studierende räumt der BAF sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Produktionen ein, die im Rahmen des Studiums hergestellt werden. Das Urheber- und Persönlichkeitsrecht bleibt davon unberührt. Eine Nutzung durch den Studierenden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Akademiedirektors. Für Rechtsverletzungen gegenüber Dritten, insbesondere Persönlichkeitsrechtsverletzungen, haftet der Studierende.
5. Es gilt weitgehend die Bayerische Schulferienordnung, wobei in den Ferien auch Aufgaben zur selbständigen Bearbeitung erteilt werden können.
6. Der Studierende verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was den Studienbetrieb oder das Ansehen der BAF stören könnte.
7. Es gilt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der BAF in der Fassung vom 28.09.2010
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Unterföhring.

Hinweis: Änderungen und Irrtümer jederzeit vorbehalten.